

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
1. Teil: Compliance als neue Form der Unternehmensorganisation	19
I. Begriffsbestimmung und Ziele von Compliance	19
1. Compliance in medizinischem Kontext	19
2. Das Verständnis von Compliance in der Unternehmenswirklichkeit	20
a) Das materielle Verständnis von Compliance	22
b) Das organisatorische Verständnis von Compliance	23
c) Der Zusammenhang mit Corporate Governance	24
d) Zwischenfazit	25
II. Compliance als Konzept zur Selbstregulierung der Wirtschaft ...	26
1. Ausgangslage	27
2. Die Verdichtung von Verbotsmaterie und formeller Sozialkontrolle als ein Auslöser der Compliance-Bewegung ...	29
a) US-amerikanische Regelungen	29
b) Zusätzliche Haftungsrisiken für Unternehmen und Management	30
1) Kurzüberblick	30
2) Speziell im Wirtschaftsstrafrecht	31
(a) Die Entwicklung der Normen	31
(b) Die Entwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren ...	33
3. Die staatliche Reglementierung der Unternehmensrisiken in Form einer auferlegten Prävention	34
a) Betriebsbeauftragte für Umweltschutz	35
b) Banken- und Finanzsektor	36
1) Überblick	36
2) Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, § 25a KWG	37
3) Compliance-Funktion, § 33 WpHG	37
c) Gesellschaftsrechtliche Vorgaben	39
III. Rechtliche Grundlagen von Compliance	40

1. Pflicht zur materiellen Compliance	41
2. Pflicht zur Einrichtung einer Compliance-Organisation	43
a) Meinungsstand	44
b) Stellungnahme	45
IV. Verteilung und Delegation der Compliance-Verantwortung im Unternehmen	47
1. Gesamtverantwortung des Vorstands und horizontale Aufgabendelegation	48
2. Die Wahrnehmung der Compliance-Verantwortlichkeit im Unternehmen	50
a) Unternehmensorganisation in Deutschland – Ergebnisse des Forschungsprojekts „Corporate Compliance“ der Universität Leipzig	51
b) Die Einsetzung eines Compliance-Vorstands	52
c) Die Einrichtung einer Compliance-Organisation	54
1) Aufbau und Struktur	55
(a) Autonome Organisation	55
(b) Compliance-Komitee	56
(c) Stellungnahme und Abgrenzung der Compliance-Funktion zu anderen Abteilungen	56
(1) Interne Revision	58
(2) Risikomanagement	59
(3) Rechtsabteilung	59
2) Aufgaben und Befugnisse des Compliance Officers ...	60
(a) Stellung in der Unternehmenshierarchie	61
(b) Aufgaben- und Pflichtenkreis	62
(c) Befugnisse	64
V. Zusammenfassung	66

2. Teil: Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Lichte der bisherigen Rechtsprechung 69

I. Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Juli 2009–5 StR 394/08	69
1. Sachverhalt und erstinstanzliches Urteil	69
2. Das Urteil des Revisionsgerichts	71
a) Die Entscheidungsgründe	72
b) Das obiter dictum zur Verantwortlichkeit des Compliance Officers	74

1) Resonanz dieser höchstrichterlichen Aussage im Schrifttum	74
2) Die Beeinflussung der Rechtswirklichkeit	76
3. Das Filtrat der Entscheidung für die hiesige Untersuchung ...	77
a) Die Garantenstellung des Compliance Officers	77
1) Die Notwendigkeit einer funktionalen Differenzierung	77
(a) Zur Einteilung der Garantenstellungen nach ihrer sozialen Funktion	77
(b) Einordnung der Garantenstellung des Compliance Officers	79
2) Zum Entstehungsgrund der Überwachergarantenstellung	81
3) Zwischenfazit	84
b) Die Erfolgsabwendungshandlung	85
c) Die Bestrafung des Compliance Officers als Teilnehmer?	86
II. Dogmatische Einordnung der Auffassung des Senats in die bisherige Rechtsprechung	87
1. Die Übernahme von Garantenpflichten	87
a) Die Begründung einer Beschützergarantenposition	87
1) Übernahme durch gesetzlich geregelte Stellung	87
(a) Betreuer-Konstellationen	87
(b) Verantwortung für Umweltschutzbelange	88
(c) Zwischenfazit	89
2) Übernahme von Schutzaufgaben aufgrund individueller Vereinbarung	89
(a) Babysitter-Konstellationen	89
(b) Arzt-Patienten-Verhältnisse	90
(c) Die Relevanz außerstrafrechtlicher Aufklärungspflichten	91
(d) Zwischenfazit	93
b) Die Begründung einer Überwachergarantenposition	93
1) Die Differenzierung nach der Art der Gefahrquelle ...	93
(a) Beispielhafte Verdeutlichung anhand der Entscheidung des BGH im Transfusionsfall	93
(b) Stellungnahme	95
(1) Würdigung der Entscheidung	95

(2) Zur Relevanz der Differenzierung nach der Art der Gefahrquelle	96
(3) Verdeutlichung der Erkenntnisse am Transfusionsfall	97
2) Die Pflicht zur Überwachung von Sachgefahren	98
(a) Voraussetzungen zur Begründung einer derartigen Pflicht	98
(1) Beispielhafte Verdeutlichung	98
(2) Zwischenfazit	100
(b) „Verantwortungsverteilung“ durch Aufgabenzuweisung	101
(1) Verantwortlichkeit des Übernehmenden	101
(2) Verantwortlichkeit des Übertragenden	102
(3) Zur „Neubegründung“ von Verantwortung	104
(4) Zwischenfazit	105
(c) Gesetzliche Beauftragte	106
(1) Das Urteil zum Gewässerschutzbeauftragten ...	106
(2) Stellungnahme	106
3) Die Pflicht zur Überwachung anderer Personen	107
(a) Eltern-Kind-Verhältnisse	107
(b) Spezielle Rechtsbeziehungen	108
(c) Besondere Ausprägungen im betrieblichen Kontext	109
(1) Der „Fahrrad-Fall“ des Reichsgerichts	109
(2) Der „Seemanns-Fall“ des Reichsgerichts	110
(3) Die Rechtsprechung seit 1945	111
(d) Zwischenfazit	114
(e) Exkurs: Höchststrichterliche Rechtsprechung in Zivilsachen	115
(1) Sachverhalt und Entscheidungsgründe	115
(2) Stellungnahme	116
2. Die sonstigen Voraussetzungen einer Tatbestandsverwirklichung durch Unterlassen	118
a) Die Möglichkeit der Erfolgsabwendung	119
1) Die außerstrafrechtliche Begrenzung der Erfolgsabwendungspflicht durch die Rechtsprechung	119
2) Die Verwaltungsakzessorietät des Strafrechts am Beispiel von OLG Frankfurt, Urt. v. 22.05.1987–1 Ss 401/86	121

(a) Die Aussage des Gerichts	121
(b) Anmerkung zur Entscheidung	121
3) Die Zivilrechtsakzessorietät des Strafrechts am Beispiel von BGH, Urt. v. 06.07.1990–2 StR 549/89 ...	121
(a) Die Aussage des Gerichts	121
(b) Anmerkung zur Entscheidung	122
b) Die „Ursächlichkeit“ des Unterlassens für den eingetretenen Erfolg	124
1) Die „Kausalität“ des täterschaftlichen Unterlassens ...	124
(a) Die Ansicht der Rechtsprechung	124
(b) Stellungnahme	125
2) Die „Kausalbeziehung“ der Beihilfe durch Unterlassen	126
(a) Die Ansicht der Rechtsprechung	127
(b) Stellungnahme	127
3. Die Beteiligung durch Unterlassen in der Rechtsprechung	130
a) Die Abgrenzung von Täterschaft und Beihilfe durch Unterlassen in der Rechtsprechung	130
b) Stellungnahme	132
c) Zwischenfazit	136
III. Fazit	136
1. Zusammenfassung der Rechtsprechung	136
2. Die BSR-Entscheidung auf dem Prüfstand der Rechtsprechungsdogmatik	141

3. Teil: Der Diskussionsstand zum Problem der Garantenstellung des Compliance-Beaufragten 143

I. Die abgeleitete Geschäftsherrenhaftung	143
1. Die Unternehmensleitung als Aufsichtsgarant?	144
a) Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit	144
b) Die im Schrifttum vertretenen Ansätze zur Herleitung einer Aufsichtsgarantenpflicht	145
1) Die Aussagekraft spezialgesetzlicher Regelungen	145
(a) Die unter Strafe gestellte Vorgesetztenverantwortlichkeit	145
(b) Die betriebliche Aufsichtspflichtverletzung	147
2) Die „Herrschaft über Untergebene“ als Entstehungsgrund einer Aufsichtsgarantenpflicht ...	148
(a) Die unternehmerische Herrschaftskonzeption ...	148

(1) Grundgedanke und Kritik	148
(2) Die Kriterien einer überlegenen Herrschaft	150
(3) Der Ausgleich für gesteigerte Betätigungsmöglichkeiten	151
(b) Stellungnahme	152
(1) Der Herrschaftsgedanke als Leitmotiv?	152
(2) Der „Ausgleichsgedanke“ als materieller Einstandsgrund	154
3) Die umfassende Überwachungspflicht über den „Gefahrenherd Betrieb“	157
(a) Die Gleichsetzung sachlicher und personaler Gefahren	157
(b) Stellungnahme	158
c) Der Stellenwert des Eigenverantwortlichkeitsprinzips bei der Begründung einer Aufsichtsgarantenpflicht	160
1) Die Irrelevanz des Eigenverantwortlichkeitsprinzips bei der Begründung einer Aufsichtsgarantenpflicht	160
(a) Grundgedanke	160
(b) Stellungnahme	160
2) Das Eigenverantwortlichkeitsprinzip als bedeutsames Institut bei der Begründung einer Aufsichtsgarantenpflicht	161
(a) Die überlagerte Eigenverantwortlichkeit des Unternehmensangehörigen	161
(b) Die Dominanz der Eigenverantwortlichkeit des aktiv Handelnden	163
(c) Stellungnahme	164
(1) Zur Herrschaftskonzeption	165
(2) Selbstverantwortung des anderen und Garantenpflichten	166
3) Zwischenfazit	169
2. Delegation bestehender Aufsichtsgarantenpflichten auf den Compliance Officer?	170
a) Das Aufgabenfeld des Compliance Officers und die Zielrichtung von Compliance	171
1) Der Vergleich des Compliance Officers mit Gesetzlichen Beauftragten	172
(a) Zur Ablehnung der Vergleichbarkeit	172

(b) Vergleichbarkeit aufgrund Informationsvorsprungs als garantenstellungbegründendes Merkmal?	174
2) Der Vergleich des Compliance Officers mit dem Wertpapier-Compliance-Beauftragten	176
3) Stellungnahme	176
(a) Die rechtliche Stellung des Betriebsbeauftragten ...	177
(b) Der Compliance-Beauftragte im Wertpapierdienstleistungsunternehmen	178
(c) Die Zielrichtung von Compliance	179
b) Die fehlende Weisungsbefugnis	184
II. Die Anknüpfung an außerstrafrechtliche Bezugsnormen sowie sonstige rechtliche Kodifikationen	186
1. Grundgedanke	187
2. Kritik	189
3. Stellungnahme	190
III. Fazit zur Auswertung der Literatur	193
4. Teil: Konzeption eines eigenen Ansatzes	197
I. Ausgangspunkt der Überlegungen	197
II. Strafrechtliche Konsequenzen der zivilrechtlich übernommenen Pflichtenstellung des Compliance-Beauftragten	198
1. Zivilrechtliche Pflichten und deren strafrechtliche Bedeutung zur Begründung einer Garantstellung	200
2. Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion im Unternehmen als Grundlage für die strafrechtsgestaltende Wirkung des Zivilrechts	204
a) Die zivilrechtliche Übernahme der Überwachungsaufgabe	205
b) Pflicht zur Überwachung der Unternehmensleitung? ...	206
3. Garantstellung des Compliance-Beauftragten bei Straftaten von Unternehmensangehörigen gegenüber Dritten?	206
a) Der Ausgleich für die gesteigerten Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeit	207
b) Die Betriebsbezogenheit der Bezugstat	208
c) Invollzugsetzung der zivilrechtlich auferlegten Pflichten	209

4. Exkurs: Garantienstellung des Compliance-Beauftragten bei Straftaten gegenüber der Gesellschaft	210
III. Die strafrechtliche Garantienpflicht des Compliance-Beauftragten im Hinblick auf die Überwachung anderer Personen	
1. Inhalt der Aufsichtsgarantienpflicht	212
a) Ausgangspunkt: Asymmetrische Akzessorietät des Strafrechts	212
b) Die Handlungsmöglichkeiten des Compliance-Beauftragten	214
1) Eingeräumte Weisungskompetenz?	214
2) Grundsätzliche Berichtspflicht gegenüber der Unternehmensleitung	216
3) Berichtspflicht auch gegenüber dem Aufsichtsorgan?	217
4) Weitergehende Anzeigepflichten?	220
2. Möglichkeit und Methode zur Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme bei garantienpflichtwidrigem Unterlassen	225
a) Die Auffassungen im Schrifttum	226
b) Stellungnahme	229
1) Der Tatherrschaftsgedanke als normatives Leitprinzip	230
2) Keine Abgrenzung nach der Garantienpflicht als solcher	234
c) Eigene Auffassung zur Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme anhand einer wertenden Betrachtung	236
1) Die Bestimmung der Tatherrschaft im Falle garantienpflichtwidrigen Unterlassens	236
2) Strafbarkeit des Compliance-Beauftragten wegen Beihilfe durch Unterlassen	239
3) Der Compliance-Beauftragte als (mittelbarer) Unterlassungstäter?	241
(a) Zum Streitstand in der Literatur	242
(b) Stellungnahme	243
3. Maßstäbe der Erfolgzurechnung	245
a) Täterschaftliche Zurechnung	245
b) Täterschwerung	247

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	253
Ausblick	259
Literaturverzeichnis	265